

Antrag auf Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO

- Festumzug Inline-Skate-Veranstaltung Radrennen Volkswanderung Volkslauf
 Sportveranstaltung Straßenfest Filmaufnahmen

Der Antrag ist mit Plänen und allen relevanten Unterlagen ca. 6 Wochen vorher einzureichen

Name, Anschrift, Telefon des Veranstalters/Vertretungsberechtigten bzw. Vorstands	

Unterschrift des Veranstalters	
Name, Anschrift, Telefon des Zugleiters	

Unterschrift des Zugleiters	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Folgenden öffentliche Straßen, Plätze werden laut beiliegendem Streckenplan benützt	
Aufstellungsstrecke:	Festzugsstrecke:
Beabsichtigte Durchführung (Tag, Datum, Uhrzeit)	
Verkehrsregelnde Maßnahme	
Vorschlag einer geeigneten Umleitungsstrecke	Weitere Verkehrsbeschränkungen
Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer/Fahrzeuge bei Umzügen & erwartete Besucherzahl (ca. Angaben)	
Teilnehmer	Pferde bzw. pferdebespannte Festwagen
Besucher / Zuschauer-Anzahl	Kfz-gezogene Festwagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (wichtig):

Streckenpläne mit:

- Aufstellungsstrecke
- Festzugsstrecke
- Umleitungsstrecke
- Parkplätze
- Versicherungsbestätigung (siehe Anhang)
- Unterschriebene Veranstaltererklärung (siehe Anhang)

Ich erkläre / Wir erklären, alle Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden bzw. erhoben werden könnten.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den benutzten Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und –einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über meine / unsere Haftpflicht unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

den

(Ort)

(Datum)

An
Stadt Bobingen
Straßenverkehrsbehörde
Rathausplatz 1
86399 Bobingen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des Art. 18 BayStrWG darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführte Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

_____ (Versicherungsgesellschaft), den _____
_____ (Ort) _____ (Datum)

An _____
(Name des Veranstalters/ Versicherungsnehmers)

_____ (Ort)

Betreff: _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)

Am _____
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflversG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflversG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/ oder Stempel)